



Interessenkreis
MADAME ROYALE

Das Wissenschaftsprojekt zur Dunkelgräfin von Hildburghausen

Hintergründe, Bedeutung, Chancen

Das Projekt des Mitteldeutschen Rundfunks

Am 31. Mai 2012 hat der Mitteldeutsche Rundfunk (MDR) bekanntgegeben, sich in einem interdisziplinären Wissenschaftsprojekt eingehend mit dem Rätsel der Dunkelgräfin von Hildburghausen beschäftigen zu wollen. Auf Anregung des Interessenkreises „Madame Royale“ soll der historische Fall mit modernen Methoden aufgeklärt und die seit eineinhalb Jahrhunderten andauernde Forscherdebatte über die Identität der Dame beendet werden. Die Ergebnisse der Untersuchungen will der MDR in einem Film dokumentieren.

Der Stadtrat von Hildburghausen stimmte dem Vorhaben am 27. Juni 2012 mit einer breiten Mehrheit zu. Am 10. Oktober 2012 wurden im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung der Stadt Hildburghausen, des MDR und des Interessenkreises „Madame Royale“ Details zum Projekt vorgestellt.

Auf Antrag der Bürgerinitiative „Gegen die Exhumierung der Dunkelgräfin“ wird am 21. April 2013 ein Bürgerentscheid durchgeführt, um den Stadtratsbeschluss durch ein Votum der Bürger nochmals zu überprüfen.

In der vorliegenden Stellungnahme informiert der Interessenkreis „Madame Royale“ über die

Hintergründe der geplanten Untersuchungen und legt dar, welche geschichtliche Bedeutung das Projekt hat und welche Chancen für die Wissenschaft und die Stadt Hildburghausen damit verbunden sind.

Die Dunkelgräfin und die Vertauschungstheorie um eine französische Prinzessin

Kurz zur Erinnerung, worum es bei der Vertauschungstheorie geht: Bei der Dunkelgräfin soll es sich um die bourbonische Prinzessin Marie Thérèse Charlotte von Frankreich gehandelt haben, eine Tochter von Ludwig XVI. und Marie Antoinette, dem Königspaar, das während der Französischen Revolution hingerichtet wurde. Als älteste unverheiratete Tochter trug sie den offiziellen Titel „Madame Royale“.

Nach ihrer Gefangenschaft im Pariser Gefängnis „Temple“ soll die 17-jährige Prinzessin 1795 heimlich durch eine andere Person ersetzt worden sein. Während die falsche Prinzessin als spätere Herzogin von Angoulême in die Geschichte einging und zwischen 1814 und 1830 in Frankreich eine wichtige politische Rolle spielte, soll die echte Königstochter bis an ihr Lebensende in Hildburghausen und Eishausen versteckt worden sein.

Um diese seit 1852 bestehende Theorie zu überprüfen, sollen im Rahmen eines vom MDR koordinierten Projekts am Grab der Dunkelgräfin in Hildburghausen sowie am Grab der Herzogin von Angoulême in der Bourbonengruft des Klosters Kostanjevica in Nova Gorica (Slowenien) diverse Untersuchungen durchgeführt werden. Dazu zählen DNA-Analysen, anthropologische Vergleiche und darauf basierende Porträtanalysen.

Eine Theorie ohne Beweis

Ein Blick auf die Veröffentlichungen zum Thema macht deutlich, dass die Vertauschungstheorie nicht unumstritten ist und differenziert betrachtet werden muss. Allein die Autoren, die sich in den letzten Jahren geäußert haben, kommen trotz weitgehend gleicher Faktenlage zu unterschiedlichen Resultaten, wie folgende Zusammenstellung verdeutlicht:

Dass die Sachlage für einen Beweis nicht ausreichend ist, wird auch bei einem Blick in renommierte europäische Lexika erkenntlich. In den aktuellen Printausgaben der englischen „Encyclopædia Britannica“, des französischen „Grand Larousse“, des deutschen „Brockhaus“ und „Meyers“ wird die Theorie nicht erwähnt. Die Eintragungen dort stellen nur die offizielle Version der Geschichtsschreibung dar, die nicht von einer Personenvertauschung ausgeht.

Aufgrund eines fehlenden Beweises wird immer wieder versucht, alternative Erklärungen für das Geschehen zu finden. Zuletzt veröffentlichte die Autorin Jutta Glockauer im Jahr 2010 die Theorie, bei der Dunkelgräfin habe es sich um eine illegitime Tochter des Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preußen (dem späteren König Friedrich Wilhelm II.) und seiner Mätresse Wilhelmine Enke (der späteren Gräfin Lichtenau) gehandelt.



Lannoy, Dr. Mark de (2007) „Das Geheimnis des Dunkelgrafen. War Prinzessin Marie Thérèse Charlotte de Bourbon seine Begleiterin?“

„Nach meiner persönlichen Überzeugung allerdings liegt in Hildburghausen auf dem Schulersberg die wirkliche Marie Thérèse Charlotte, die Madame Royale, begraben.“



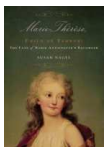
Brandt, Leonore & Marten, Hans-Michael (2007) „Die vertauschte Prinzessin. Die Dunkelgräfin von Hildburghausen.“ (45-minütiger Dokumentarfilm aus der Sendereihe „Geschichte Mitteldeutschlands“)

„Marie Thérèse von Frankreich war die Dunkelgräfin also ganz sicher nicht.“



Rühle von Lilienstern, Helga & Salier, Hans-Jürgen (2007) „Das große Geheimnis von Hildburghausen. Auf den Spuren der Dunkelgräfin.“

„Im Oktober 1837 erkrankt die gesundheitlich angeschlagene Königstochter nach einem Schwächeanfall im Garten sehr und kann sich nicht wieder erholen. Marie Thérèse Charlotte von Frankreich stirbt am 25. November 1837 gegen 22 Uhr im Alter von 58 Jahren.“



Nagel, Prof. Susan (2008) „Marie-Thérèse, Child of Terror. The Fate of Marie Antoinette's Daughter.“

„Die Dunkelgräfin von Hildburghausen mag eine Bourbonin gewesen sein, nicht jedoch Marie Thérèse Charlotte, Tochter von Königin Marie Antoinette und König Ludwig XVI. von Frankreich.“ [Übersetzung des Interessenkreises]



Becquet, Dr. Hélène (2008) „Royauté, royalismes et révolutions. Marie-Thérèse-Charlotte de France (1778-1851).“

„Eine Anzahl von Biographien über die Prinzessin verteidigt nun diese Theorie, nicht aus Überzeugung, sondern aus Gefallen an ‚rätselhaften‘ Geschichten.“ [Übersetzung des Interessenkreises]



Philipps, Carolin (2012) „Die Dunkelgräfin. Das Geheimnis um die Tochter Marie Antoinettes.“

„Die Dunkelgräfin von Eishausen kann niemand anders gewesen sein als Madame Royale, die Königstochter aus Frankreich.“

Zudem besteht seit dem Tod der Dunkelgräfin im Jahr 1837 die auf Auskunft ihres lebenslangen Begleiters Leonardus Cornelius van der Valck beruhende Vermutung, es habe sich bei der Dame um eine bürgerliche und ledige Frau namens Sophie(a) Botta aus Westfalen gehandelt. Beide Annahmen konnten jedoch ebenfalls nicht bewiesen werden.

Die Vertauschungstheorie ist seit ihrer Veröffentlichung immer weiter ausgebaut worden, bleibt aber bis heute wie alle anderen Theorien eine nicht bewiesene Vermutung.

Die historische Bedeutung des Falls und die Chancen für die Stadt Hildburghausen

Die Bestätigung der Vertauschungstheorie um Madame Royale ist zunächst für die **Geschichte Frankreichs** von Bedeutung. Die Herzogin von Angoulême war keine gewöhnliche, unbedeutende französische Adlige, sondern während der Restauration von 1814 bis 1830 unter den Königen Ludwig XVIII. und Karl X. (ihren Onkeln) de facto die erste Frau des Staates. Sie spielte eine wichtige politische Rolle und hatte nicht unerheblichen Einfluss auf die Staatsführung des Landes.

Als die bourbonische Familie nach der Abdankung Napoleons im Jahr 1814 nach Frankreich zurückberufen wurde (Beginn der 1. Restauration), erhoffte sich das französische Volk Frieden und eine Versöhnung zwischen den Anhängern des Kaisers und der bourbonischen Dynastie. Bestimmte royalistische Kräfte glaubten allerdings, die Errungenschaften der Revolution sowie die Elemente der napoleonischen Herrschaft beseitigen zu können. Zu den Vertretern dieser als „Ultraroyalismus“ bezeichneten politischen Strömung gehörte auch die Herzogin von Angoulême.

Die Rückkehr Napoleons aus seiner Verbannung von der Insel Elba im März 1815 und seine erneute Machtübernahme für die berühmten „100 Tage“ bestätigten die Herzogin in ihrer Auffassung, dass eine liberale Politik eine Gefahr für die Monarchie bedeute.

Folglich wurde sie nach der endgültigen Niederlage Napoleons in der Schlacht bei Waterloo am 18. Juni 1815 und mit Beginn der 2. Restauration zu einer der schärfsten Ultraroyalisten, zur Seele des „weißen Terrors“, der gewaltgeprägten konterrevolutionären Politik der Bourbonen, bei der von nichts anderem als

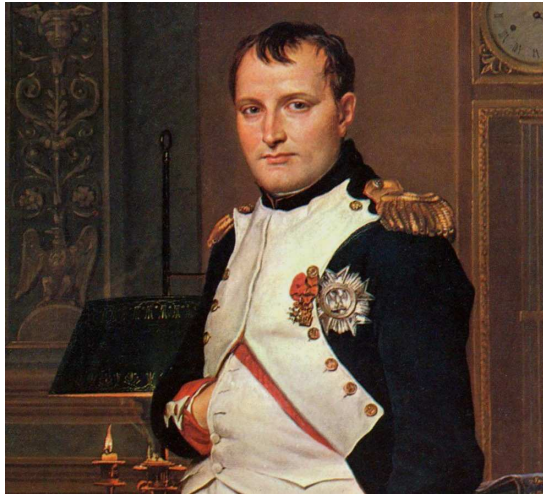
von Anzeigen, Hängen und Erschießen die Rede war. Die Herzogin stellte eigenhändig die Listen der Personen zusammen, die zu verhaften oder öffentlich zu ächten waren. Allein im ersten Quartal des Jahres 1816 kam es zu 70.000 Verhaftungen. Hohe Militäranghörige, die zu Napoleon übergelaufen waren, wurden zum Tode verurteilt, ins Gefängnis geworfen oder degradiert.



Herzogin von Angoulême

Die Herzogin war intolerant, duldete fortan keine Anspielungen mehr auf die Geschichte Frankreichs von 1792 bis 1814 und kannte weder Kompromisse noch Gnade. Nicht ohne Grund nannte Napoleon sie einmal „den einzigen Mann in der bourbonischen Familie“.

Die reaktionäre Politik der Bourbonen führte 1830 schließlich zum Ausbruch der Julirevolution. König Karl X. musste abdanken und die Bourbonen verließen Frankreich. Das Verhalten der Herzogin von Angoulême hatte dazu beigetragen, dass die 240-jährige Herrschaft der bourbonischen Hauptlinie in Frankreich endgültig endete. Für viele Royalisten galt sie später im Exil dennoch als Titular-Königin von Frankreich – eine Herrscherin ohne formal bestehendes Königreich.



Napoleon – er nannte die Herzogin von Angoulême „den einzigen Mann in der bourbonischen Familie“

Ob die Herzogin die echte Madame Royale war oder nicht, kann für die Geschichtsschreibung im Allgemeinen und speziell in Frankreich von großer Bedeutung sein. Das ist auch der Grund, warum ausländische Medien und Institutionen über das anstehende Vorhaben berichten, darunter die französische Botschaft.

Würde die Vertauschungstheorie durch die geplanten Untersuchungen am Grab der Dunkelgräfin in Hildburghausen bestätigt, wird man nicht umhinkommen, die damaligen Geschehnisse neu zu bewerten und in der Folge Geschichtsbücher umzuschreiben.

Letztlich geht es auch um den begründeten Verdacht einer politisch motivierten, unrechtmäßigen Personenvertauschung, die man damals wie heute als Verbrechen werten muss. Dies bedarf unter dem Blickwinkel der Geschichtsschreibung einer Aufklärung.

Ein Beweis für die Vertauschungstheorie ist zudem für **Hildburghausen** wichtig. Solange man sich lediglich auf Vermutungen und Indizien stützen kann, wird die Geschichte um die Dunkelgräfin vor allem in Frankreich nicht ernst genommen und mitunter als Legende oder Märchen belächelt. Angesichts dieser Situation sollte es im ureigensten Interesse der Stadt und ihrer Bürger liegen, einen zweifelsfreien Beweis für die Identität der Dunkelgräfin mit Madame Royale zu erhalten. Nur dadurch wird man in die Lage versetzt, Bedenkenträgern in geeigneter Weise entgegenzutreten.

Darüber hinaus ist das Thema Dunkelgräfin im Stadtbild von Hildburghausen bislang unterrepräsentiert. Es gibt nur vereinzelte Hinweise

auf ihren Aufenthalt und das Stadtmuseum widmet dem Thema wenig Raum. Dies dürfte auch darauf zurückzuführen sein, dass die Identität der Dame nicht abschließend geklärt ist und man angesichts der Unsicherheit nicht allzu offensiv mit der Vertauschungstheorie an die Öffentlichkeit treten kann.

Mit einem Beweis für die Identität der Dunkelgräfin mit Madame Royale ergäben sich ganz andere Voraussetzungen für eine Präsentation der Thematik, z. B. in einer neuen, umfassenden Dauerausstellung im Stadtmuseum, die weltweit einmalig wäre.



Stadtmuseum Hildburghausen

Selbst für den Fall, dass die Theorie widerlegt werden sollte, böten sich für Hildburghausen Chancen. Es ist davon auszugehen, dass die Dunkelgräfin eine hochgestellte Persönlichkeit war, die ihr abgeschiedenes Leben aus einem bestimmten Grund geführt hat. Dies aufzuklären wäre eine nicht minder spannende und interessante Forschungsaufgabe. Auch dazu kann das Projekt mittels DNA-Analysen und Gesichtsrekonstruktionen einen Beitrag leisten.

Andere Untersuchungsmethoden sind ausgeschöpft

In rund 160 Jahren Forschung zur Dunkelgräfin konnte kein Beweis für die Vertauschungstheorie gefunden werden. Es ist absehbar, dass mit den herkömmlichen Methoden der Geschichtswissenschaft ein solcher auch nicht erbracht werden kann. Selbst die vielfach diskutierten Handschriften- und Porträtvergleiche haben ähnlich wie dokumentarische Belege ihre Grenzen.

So erscheint es z. B. grundsätzlich möglich, über einen **Handschriftenvergleich** festzustellen, ob eine Person zu einem bestimmten Zeitpunkt ausgetauscht wurde. Untersucht man für den vorliegenden Fall Schriftproben der

Madame Royale und der Herzogin von Angoulême aus verschiedenen Lebensphasen, wäre gegebenenfalls feststellbar, dass sie ab einem bestimmten Zeitpunkt signifikant voneinander abweichen.

Handschriftenvergleiche bezüglich der Vertauschungstheorie wurden bereits mehrfach durchgeführt, so in den Jahren 1912, 1954, 2002, 2005 und 2008. Die Ergebnisse reichten aufgrund unterschiedlicher Methodik von der Feststellung markanter Unterschiede, die eine Personenvertauschung nahelegten, bis zum Befund signifikanter Ähnlichkeiten, die eine Vertauschung ausschlossen.

Angesichts der widersprüchlichen Resultate müsste ein neues schriftvergleichendes Gutachten von einem ausgewiesenen Schriftsachverständigen auf Basis moderner Methoden angefertigt werden.

Doch ob man damit einen Beweis im Sinne der Wissenschaft erhalten würde, ist fraglich, denn die Echtheit vieler Handschriftenproben der Madame Royale und Herzogin von Angoulême ist nicht belegt. Oft ist unklar, ob es sich um Originale oder Abschriften handelt, die fremde Personen anfertigten.

Selbst mit einem eindeutigen Befund könnte man jedoch nur belegen, dass die Herzogin von Angoulême nicht die echte Königstochter gewesen ist. Eine Aussage darüber, ob die Dunkelgräfin die echte Madame Royale war, ließe sich mit dieser Untersuchung nicht erbringen, denn von ihr liegen keine verlässlichen Schriftproben vor. Folglich kann ein Handschriftenvergleich die Kernfrage nach der Identität der Dunkelgräfin nicht beantworten.

Ähnlich verhält es sich mit **Porträtvergleichen**. Vergleicht man Porträts der Madame Royale bzw. Herzogin von Angoulême die zwischen 1778 und 1851 entstanden, müssten im Fall

einer Personenvertauschung ab einem bestimmten Zeitpunkt Veränderungen der Physiognomie erkennbar sein.

Eine derartige Analyse auf Grundlage moderner Computermethoden soll im anstehenden MDR-Projekt auch durchgeführt werden. Allerdings ließe sich mit einer allein auf Porträtvergleichen basierenden Untersuchung wiederum nur belegen, dass die Herzogin von Angoulême eine untergeschobene Person war.

Zur Identität der Dunkelgräfin wird aufgrund fehlender Porträts nur dann eine Aussage möglich sein, wenn ergänzend ihre sterblichen Überreste untersucht werden.

Als unzureichend müssen im vorliegenden Fall auch **dokumentarische Belege** angesehen werden. Seit Ende der 1940er Jahre wird in Frankreich z. B. darüber spekuliert, ob die Herzogin von Angoulême neben ihrem offiziellen Testament vom 1. Juli 1851 ein weiteres, geheimes Testament verfasst haben könnte, in dem sie eventuell Aussagen über eine Personenvertauschung gemacht hat. Dieses Testament soll sie dem diplomatischen Vertreter des Vatikans am Wiener Hof, dem Nuntius Viale-Prelà, mit der Bedingung überreicht haben, es erst 100 Jahre nach ihrem Tod zu veröffentlichen.

Der Termin im Jahr 1951 verstrich jedoch, ohne dass ein entsprechendes Dokument bekannt gemacht wurde. Nachfragen durch französische Autoren wie André Castelot, Louis Hastier und Ludovic Arnoux im Archiv

des Vatikans und des französischen Außenministeriums, wo das Testament hinterlegt worden sein soll, ergaben, dass ein derartiges Schriftstück in den Beständen nicht vorhanden war. Bis zum heutigen Tag konnte es nicht gefunden werden und so ist unbekannt, ob es tatsächlich existierte und was dessen Inhalt gewesen sein soll.



Porträt der echten Madame Royale während ihrer Gefangenschaft



Porträt der Herzogin von Angoulême

DNA-Analysen als letzte Möglichkeit

Alle bisherigen Möglichkeiten, den Fall zu lösen, sind folglich ausgeschöpft oder führen absehbar zu keinem Beweis. Als einziger Weg, die Vertauschungstheorie zu überprüfen, verbleibt ein DNA-Vergleich.

Bei der Klärung von historischen Fragestellungen konzentrieren sich die Untersuchungen dabei auf die so genannte mitochondriale Desoxyribonukleinsäure (mtDNA). Diese in den Mitochondrien (den Energielieferanten) einer Zelle vorhandene DNA stammt ausschließlich von der mütterlichen Seite und wird unverändert an die Kinder weitergegeben und über Generationen in der weiblichen Linie vererbt.

Für den Fall der Dunkelgräfin bedeutet dies, dass ihre mtDNA mit der von Marie Antoinette, von Maria Theresia von Österreich oder sonstiger weiblicher Verwandter in direkter (Habsburger) Linie übereinstimmen müsste, sofern es sich bei ihr tatsächlich um die wahre Madame Royale gehandelt hat. Das für die Untersuchung erforderliche Vergleichsmaterial liegt bereits vor. Bei Untersuchungen zur Frage der Echtheit von Ludwig XVII. (des Bruders der Madame Royale) Ende 1999 / Anfang 2000 wurde die mtDNA noch heute lebender Nachfahren von Maria Theresia in weiblicher Linie analysiert und als Vergleichsgrundlage genutzt. Diese kann auch im Zusammenhang mit Madame Royale zum Einsatz kommen. Gegebenenfalls können weitere Habsburger Nachfahren in die Untersuchung einbezogen werden.

Die Methodik des DNA-Vergleichs ist im Laufe der Jahre weiter verbessert worden und kam bereits mehrfach erfolgreich für die Lösung historischer Fälle zum Einsatz, so z. B. bei den Projekten zu Ludwig XVII. von Frankreich (2000), Friedrich Schiller (2008) oder König Richard III. von England (2013). Mittlerweile ist es zudem möglich, männliche Y-Chromosomen in die Untersuchung einzubeziehen, um auch hinsichtlich des Vaters der Dunkelgräfin bzw. der Herzogin von Angoulême Aussagen treffen zu können.

In diesem Zusammenhang sei darauf verwiesen, dass es nicht ausreichend ist, nur das Grab der Herzogin von Angoulême in der Bourbonengruft des Franziskanerklosters Kostanjevica in Nova Gorica (Slowenien) zu untersuchen. Eine dortige DNA-Analyse könnte zwar den

Beleg erbringen, dass die Herzogin nicht die echte Königstochter gewesen ist, aber für einen Beweis der Annahme, dass es sich bei der Dunkelgräfin um Madame Royale gehandelt hat, sind – wie im Übrigen zur Bestätigung aller anderen Theorien über die Identität der Dunkelgräfin auch – nähere Untersuchungen ihrer sterblichen Überreste unumgänglich.



Grabstätte der Dunkelgräfin

Um hierbei verlässliche Ergebnisse zu erhalten, müssen vorab mehrere Plausibilitätsprüfungen vorgenommen werden. Es muss durch entsprechende Untersuchungen abgesichert werden, dass die sterblichen Überreste tatsächlich der Dunkelgräfin zuzuordnen sind. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob es sich um das Skelett einer weiblichen Person handelt, ob diese Person ein Alter von etwa 58 Jahren erreicht hat und ob sie im Jahr 1837 gestorben ist. Wenn diese Fragen zu bejahen sind, ist mit hinreichender Sicherheit von der Authentizität der Gebeine auszugehen.

Unbegrenzt viel Zeit, diese Untersuchungen vorzunehmen, verbleibt im Übrigen nicht. Mit jedem Jahr nimmt der Zerfall der Gebeine der Dunkelgräfin zu und in nicht näher bestimmbarer Zeit muss mit einem vollständigen Verlust gerechnet werden.

Je eher die sterblichen Überreste geborgen und gesichert werden, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, sie dauerhaft erhalten zu können.

Der MDR und das Projektteam

Es ist ein besonderer Glücksfall, dass sich der MDR (öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt der ARD) der Koordination des Gesamtprojekts angenommen hat. Als öffentliche Einrichtung gewährleistet er einen hohen Quali-

tätsstandard bei Wissenschaftsprojekten und hat zugesichert, die Untersuchungen unter Aufsicht der zuständigen Thüringer Denkmal-schutzbehörden durchzuführen.

Der MDR hat durch das Projekt „Der Friedrich-Schiller-Code“ aus dem Jahr 2008 zudem bereits bewiesen, eine komplexe geschichtliche Materie seriös, kompetent und pietätvoll bearbeiten zu können. Die „Klassik Stiftung Weimar“ hat sich im Nachgang zum Schiller-Projekt lobend über die gute Zusammenarbeit mit dem MDR und den beteiligten Wissenschaftlern geäußert. Diesem Beispiel soll das Dunkelgräfin-Projekt folgen.

Hinsichtlich des aktuellen Vorhabens gab es bereits positive Äußerungen. So bezeichnete der in Hildburghausen bekannte Verlagsinhaber Herr Salier in einem Interview mit der Südthüringer Rundschau am 28. Juni 2012 die zuständige Redakteurin des MDR (Frau Hempel) als „*sehr verantwortungsvolle und hervorragende Journalistin*“ und sah das Dunkelgräfin-Projekt bei ihr „*sehr gut aufgehoben*“.

Der MDR hat mehrere international renommierte Wissenschaftler zu einer Mitarbeit bewegen können, welche die Untersuchungen durchführen würden. Zu ihnen zählen:

- Prof. Dr. Walther Parson, DNA-Experte, Institut für gerichtliche Medizin an der Universität Innsbruck
Parson bearbeitete u. a. die Fälle „Ötzi“, Messner-Brüder und Mozart; er wirkte mit an der Identifizierung der Tsunami-Opfer; maßgebliche Lösung der Identitätsfragen beim MDR-Projekt zu Schillers Schädel über molekularbiologische Methodik
- Prof. Dr. Ursula Wittwer-Backofen, Expertin für Weichteilrekonstruktionen, Leiterin des Instituts für Anthropologie an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Gesichtsrekonstruktion von Schädeln, familiäre Porträtvergleiche; arbeitet mit dem Bundeskriminalamt Wiesbaden in aktuellen Fällen zusammen; maßgebliche Lösung der Identitätsfragen beim Projekt zu Schillers Schädel über anthropologische und rekonstruktive Methodik; nahm an der Informationsveranstaltung am 10. Oktober 2012 in Hildburghausen teil
- Prof. Dr. Thomas Prohaska, Chemiker und Toxikologe, Universität für Bodenkultur Wien, Abteilung Analytische Chemie

chemische und toxikologische Untersuchungen der Schiller-Relikte; analysierte u. a. die Quecksilber- und Bleivergiftungen in den Haaren von Beethoven und Mozart; Mitarbeit am MDR-Projekt zu Schillers Schädel zur Erhellung der Todesursachen

- Dr. Ralph G. Jahn, Historiker, Genealoge und Adelsspezialist aus Geldern
Erforschung und Erstellung der Dokumentationen für Schiller-Stammbaum; Verwandtschaftsbeziehungen

Eine entsprechende fachliche Kompetenz und eine hohe Verlässlichkeit der Untersuchungsergebnisse sind folglich beim aktuellen Dunkelgräfin-Projekt garantiert.

Die ethische Frage

Die Untersuchung von sterblichen Überresten wirft die Frage auf, ob zugunsten des wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns eine Grabstätte geöffnet werden soll. Diese Thematik hat insbesondere die Bürgerinitiative „Gegen die Exhumierung der Dunkelgräfin“ in den Vordergrund ihrer Argumentation gestellt.

Schon frühere Forschergenerationen haben sich nicht leichtfertig zu einer Graböffnung entschlossen. Der Hildburghäuser Kirchenrat und Historiker Dr. Rudolf Armin Human hatte Ende des 19. Jahrhunderts zunächst erfolglos bei den Behörden um Erlaubnis gebeten, das Grab der Dunkelgräfin untersuchen zu dürfen. Erst im dritten Anlauf erhielt er die Genehmigung und öffnete zusammen mit dem Arzt Dr. v. Mielecki im Juli 1891 die Grabstätte.



Dr. Human, Dunkelgrafenforscher und Ehrenbürger von Hildburghausen, öffnete 1891 das Grab der Dunkelgräfin

Entgegen der Hoffnung fanden sich jedoch keine Dokumente oder Gegenstände, die Aufschluss über die Identität der Dame hätten geben können. Es konnte lediglich festgestellt werden, dass es sich um das Skelett einer weiblichen Person handelte, die durchaus ein Alter von etwa 60 Jahren erreicht haben kann.

Für seine Forschungen um die Dunkelgräfin und seine weiteren Verdienste erhielt Dr. Human im Übrigen am 20. März 1918 die Ehrenbürgerschaft der Stadt Hildburghausen.

Dass man auch heute nicht übereilt und leichtfertig eine Untersuchung der Grabstätte ins Auge fasst, mag die Tatsache belegen, dass die Möglichkeit, die Identität der Dunkelgräfin mittels DNA-Vergleich zu klären, seit vielen Jahren diskutiert wird. Das aktuelle Vorhaben steht folglich am Ende eines langen Überlegungs-, Prüfungs- und Abwägungsprozesses und war 2012 entscheidungsreif.

Der Stadtrat von Hildburghausen hat vor dem Hintergrund der ethischen Frage in seinem zustimmenden Beschluss vom 27. Juni 2012 verbindliche Auflagen festgesetzt. So wurde – unabhängig von der auf 125 Jahre beschränkten und damit seit über 50 Jahren abgelaufenen Totenruhe – vorgeschrieben, dass die sterblichen Überreste während der Untersuchungszeit in Hildburghausen verbleiben und noch vor Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse gesichert und würdevoll wiederbestattet werden. Diese Maßgaben stellen eine pietätvolle Umsetzung des Projekts sicher.

Willensbekundungen der Dunkelgräfin

Von der Dunkelgräfin liegen keinerlei Willensbekundungen vor. Ihr Verhalten und ihr zurückgezogenes Leben an der Seite ihres Begleiters mögen zwar den Eindruck eines Wunsches nach Unerkanntsein erweckt haben. Dennoch gibt es keine authentische mündliche oder schriftliche Aussage von ihr, die man in diesem Sinne interpretieren könnte. Eine Verfügung, in der sie einen derartigen Wunsch, der auch nach ihrem Tod Gültigkeit haben soll, manifestierte, ist unbekannt. Auch eine Zusage der Stadt Hildburghausen, ihre Identität geheim zu halten, existiert nicht.

Was also wollte die Dunkelgräfin? Fest steht, dass sie dieses Leben nicht ganz freiwillig führte, dass sie von äußeren Umständen und Personen dazu gezwungen wurde und dabei wahrscheinlich viel erliden und erdulden musste.

Fast 30 Jahre lang in einem einsamen Schloss zu wohnen und nur mit einem einzigen Menschen persönlichen Kontakt zu haben, ist ein Dasein, zu dem sich keine junge Frau aus freiem Willen entschließen dürfte. Es müssen ganz besondere Umstände und Zwänge vorgelegen haben.

Wäre es angesichts dessen nicht denkbar, dass sich die Dunkelgräfin in Wirklichkeit wünschte, ihr Schicksal und ihre wahre Identität mögen eines Tages geklärt und angemessen gewürdigt werden? Und sollte man der Dunkelgräfin nicht Gerechtigkeit widerfahren lassen, indem man sie endlich bei ihrem wahren Namen nennt?

Fazit

Nach 160 Jahren Forschung hat Hildburghausen erstmals die Chance, den einzigartigen historischen Fall der Dunkelgräfin vollständig aufzuarbeiten. Dies ist aus geschichtswissenschaftlicher Sicht von großem Wert und liegt zugleich im ureigensten Interesse der Stadt.

Der Stadtrat hat den Klärungsbedarf in dieser Angelegenheit erkannt und sich nach einer Abwägung der ethischen und wissenschaftlichen Belange am 27. Juni 2012 mit einer deutlichen Mehrheit für das Vorhaben und damit für die historische Wahrheit ausgesprochen.

Mit seiner Zustimmung hat er dokumentiert, die Vertauschungstheorie um Madame Royale einer wissenschaftlichen Überprüfung unterziehen zu wollen und auf diese Weise deutlich gemacht, dass er der europäischen Geschichte offen gegenübersteht und bereit ist, für die Stadt und ihre Geschichte Verantwortung zu übernehmen. Ob sich die Bürger von Hildburghausen ebenfalls dazu entschließen, wird das Ergebnis des Bürgerentscheids zeigen. Ihr Votum dürfte weitreichende Auswirkungen auf die Forschungen um die Dunkelgräfin haben.